

TAGUNGSBERICHT

Paula Hellmund*

Online-Workshop: Open Access und Wandel der Publikationskultur in der Rechtswissenschaft

I. Zur Tagung

Am 10.12.2020 fand der Online-Workshop „Open Access und Wandel der Publikationskultur in der Rechtswissenschaft“ im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts open-access.network statt. Auf Einladung des Open Access-Büros Berlin und des Fachinformationsdienstes für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung (FID) diskutierten zahlreichen Open Access-Expert*innen und -Praktiker*innen über neue Publikationsformate und ihre Herausforderungen.

II. Zu den Inhalten

Der Wandel der akademischen Publikationslandschaft hat auch vor der Rechtswissenschaft nicht Halt gemacht. Auch hier wird der Wunsch nach freier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Forschungsergebnissen immer lauter. Diesem Anliegen widmet sich das Projekt open-access.network, das einleitend von *Dr. Agnieszka Wenninger*, Referentin beim open-access.network, vorgestellt wurde. Das Projekt verstehe sich als ein Informations- und Vernetzungsangebot, das Kompetenzen im Open Access-Bereich vermittele, zuverlässige Informationen bereitstelle, sowie bereits vorhandene Projekte vernetze und somit die Open Access-Community stärke.

Schwerpunkt des ersten Themenblocks waren Erfahrungsberichte über neue Publikationsformate. *Prof. Dr. Thomas Duve* (Direktor, Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie) berichtete aus der Sicht eines außeruniversitären Forschungsinstituts in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Zunächst gab er einen Überblick über die gegenwärtige Publikationskultur in der Rechtswissenschaft. Sie sei strukturkonservativ und von einem Misstrauen gegenüber neueren Publikationsfor-

* Die Verfasserin Paula Hellmund studiert Rechtswissenschaft an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und ist studentische Hilfskraft am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Derzeit absolviert sie einen Auslandsaufenthalt an der Université de Montpellier.

men geprägt. Juristische Fakultäten und Forschungsinstitute setzten auf konservative Publikationsformen. Dennoch seien, so *Duwe*, eine gewisse Öffnung und insbesondere eine schwindende Skepsis gegenüber wissenschaftlichen Blogs zu beobachten.

Das Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie (bis 31. Dezember 2020: Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte) habe sich in den letzten Jahren im Rahmen der Erforschung der Zusammenhänge zwischen europäischen und außereuropäischen Rechtsordnungen stark internationalisiert, erklärte *Duwe*. Die Diskussion sei auch aufgrund der Bedeutungszunahme des sog. ‚Transnational‘ oder ‚Global Law‘ sehr international geworden. Bei grenzüberschreitender wissenschaftlicher Zusammenarbeit sei man aber oft mit schwierigen Herausforderungen konfrontiert. *Duwe* berichtete von einer Kooperation mit jungen lateinamerikanischen Forscher*innen, bei der die Zusammenarbeit erheblich dadurch erschwert wurde, dass diese nur unzureichenden Zugang zur Fachliteratur gehabt hätten. Dies sei kein Einzelfall. Viele Wissenschaftler*innen und deren Institute oder Universitäten könnten sich teure Lizenzen nicht leisten. Diesem Problem befand stellte *Duwe* einen der großen Vorteile des elektronischen Publizierens und des Open Access entgegen: den erleichterten Zugang für die Leserschaft. Dieser ginge Hand in Hand mit einer größeren Sichtbarkeit der eigenen Forschung. Da zunehmend ein sich verschärfender Kampf um die Aufmerksamkeit der Leser*innen geführt werde, sei es von großer Bedeutung, dass Open Access-Veröffentlichungen eine große Reichweite generierten. Außerdem ermögliche Open Access eine transmediale Vermittlung von Wissen über Recht und Demokratie. *Duwe* sprach hier sogar von einer „neuen Aufklärung“. Auch globale Wissensasymmetrien könnten durch Open Access abgebaut werden. Auf lange Sicht würden gar globale digitale Wissensstrukturen entstehen. Durch Open Access würden sich um digitale Quellen, Foren und Publikationen neue wissenschaftliche Gemeinschaften bilden, prognostizierte *Duwe*. Aus diesen Gründen engagiere sich auch die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) sehr für das Open Access-Publizieren.¹ *Duwe* erläuterte aber auch die Risiken und potenziellen Nebenwirkungen von Open Access-Veröffentlichungen – und die Schwierigkeiten, diese überhaupt zu publizieren. Die große Frage sei die Finanzierung. Die Kosten könnten sich dabei von den Bibliotheken auf die Wissenschaft verlagern, gab *Duwe* zu bedenken. Bei der Finanzierung durch Erhebung von Veröffentlichungsgebühren, sog. *article processing charges* (APC), könnten neue Asymmetrien und Ungerechtigkeiten entstehen. Für viele Forschende aus Lateinamerika wäre es schlicht unbezahlbar, in bestimmten Journals zu veröffentlichen. Außerdem bestünde die Gefahr, dass sich die Wissenschaft zu einem bloßen *content provider* entwickle und der Kommerzialisierung zum Opfer fiele. Ein weiteres Problem sei die Qualitätskontrolle, da in einer diversifizierten digitalen Publikationslandschaft Peer-Review-Verfahren sehr unterschiedlich gehandhabt würden. Es entstünde eine neue Unübersichtlichkeit, weil viel veröffentlicht würde und nicht klar zu erkennen sei, welche Beiträge lesenswert und von wissenschaftlicher Qualität seien. *Duwe* äußerte die Befürchtung,

1 S. „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“, abrufbar unter: <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>, zuletzt abgerufen am 31.12.2020.

dass es zu einer „dysfunktionalen Beschleunigung“ kommen könne, da Wissenschaftler*innen immer mehr lesen müssten, ohne einen dem Leseaufwand angemessenen Wissenszuwachs zu erlangen.

Evin Dalkilic (Editorin des Verfassungsblogs) und *Dr. Raffaella Kunz* (wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und Co-Chefredakteurin des Völkerrechtsblogs) sprachen über ihre Erfahrungen beim Open Access-Veröffentlichen im Rahmen von Wissenschaftsblogs. Der Verfassungsblog sei von Beginn an Open Access und habe sich zu einem Medium und Forum der Wissenschaft entwickelt, betonte *Dalkilic*. Die großen Vorteile des Mediums bestünden in der hohen Sichtbarkeit, im einfachen Zugang und in der Schnelligkeit. Dies hätte auch die Corona-Pandemie verdeutlicht. Die von den Regierungen auf den Weg gebrachten Maßnahmen konnten von Expert*innen quasi in Echtzeit eingeordnet werden. Auch das OVG-NRW habe sich bei einer Normenkontrolle mehrmals auf den Verfassungsblog bezogen.² Dies zeige, dass Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen den Verfassungsblog sowohl zum Publizieren als auch als Informationsquelle nutzen würden.³ Dennoch genieße der Verfassungsblog im Vergleich zu wissenschaftlichen Zeitschriften eine geringere wissenschaftliche Anerkennung, obgleich auch der Blog ein strenges System etabliert habe, um die Qualitätssicherung der publizierten Beiträge zu gewährleisten. In einem ersten Schritt würden alle eingereichten Texte eine redaktionelle Begutachtung durchlaufen. Anschließend würden Expert*innen gutachtlich prüfen, ob der Text wissenschaftlichen Standards entspreche. In einem dritten und letzten Schritt würden Inhalt, Sprache und Form des Beitrags redaktionell bearbeitet. Die Ablehnungsquote läge bei 30 bis 50 Prozent, legte *Dalkilic* offen.

Der Völkerrechtsblog, den *Dr. Raffaella Kunz* vorstellte, wurde 2014 von jungen Völkerrechtler*innen gegründet. Diese hatten festgestellt, dass – obwohl das Völkerrecht ein internationales Rechtsgebiet sei – die relevanten wissenschaftlichen Diskurse sehr stark in nationalen Grenzen stattfänden. Dies wollten sie ändern und nutzen dazu die verschiedenen medialen Räume und Möglichkeiten, die das Internet bietet. Auf dem Blog sind daher neben Artikeln auch Video- und Audiobeiträge zu finden. *Kunz* erklärte, dass der Völkerrechtsblog unter der Creative Commons BY SA 4.0-Lizenz publiziere. Diese erfordere eine Angabe der Urheberschaft, erlaube aber ansonsten die freie Nutzung und Wiederverwendung, auch für kommerzielle Zwecke. Zudem kooperiere der Völkerrechtsblog bei der Langzeitarchivierung und Zuteilung individueller DOI mit dem Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung (FID). Hinsichtlich der Qualitätssicherung erläuterte *Kunz*, dass ein wissenschaftlicher Beirat jeden Beitrag einer Begutachtung im Double-blind Peer Review-Verfahren unterziehe. *Kunz* betonte, dass sich der Völkerrechtsblog die

2 Oberverwaltungsgericht NRW, 13 B 557/20.NE; Oberverwaltungsgericht NRW, 13 B 440/20.NE.

3 Vgl. Bundesgerichtshof: Urt. des VI. Zivilsenats v. 18.12.2018 – VI ZR 439/17; Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: Beschl. v. 29.10.2020, Az. 20 NE 20.2360. Oberverwaltungsgericht NRW, 11 A 610/19.A.

Diversifizierung der Autor*innenschaft zum Ziel gesetzt habe. Forscher*innen aus der ganzen Welt sollen rechtswissenschaftliche Literatur nicht nur lesen, sondern auch aktiv prägen können.

Die rechtswissenschaftliche Publikationslandschaft aktiv gestaltet hat auch *Nikolas Eisentraut* mit dem von ihm herausgegebenen Open Access-Band „Verwaltungsrecht in der Klausur“. Als *Eisentraut* feststellte, dass es in der Rechtswissenschaft außer kurzen Skripten und Prüfungsschemata kaum Lehrmaterialien gibt, die im Open Access verfügbar sind, fasste er den Entschluss, ein volllizenziertes Lehrbuch zu schreiben. Wie er ihm Rahmen des Workshops betonte, sei die zentrale Herausforderung für „offene“ Lehrbücher die Finanzierung. Sein Projekt wurde durch das Fellow-Programm Freies Wissen (Wikimedia) und den Open Access-Fonds der FU Berlin gefördert – ein noch immer seltener Glücksfall. Momentan gäbe es zwar umfangreiche Fördermittel für verlagsseitige Open Access-Publikationsgebühren, jedoch kaum Förderungen für Wissenschaftler*innen, die offene Lehrbuchprojekte realisieren wollten, bedauerte *Eisentraut*. Dieses System kommerzialisiere das Gemeinschaftsgut Wissen, statt dessen freie Zugänglichkeit zu fördern. Es brauche daher neue Geschäftsmodelle. *Eisentraut* forderte dazu auf, auch konsortiale Finanzierungsmodelle für offene Lehrbücher zu entwickeln. Zudem stellte er die Plattform für offene Lehrbücher in der Rechtswissenschaft OpenReWi vor.

Dr. Dr. Hanjo Hamann (Senior Research Fellow, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern) stellte das Netzwerk Open Access für die Rechtswissenschaft (jurOPEN ACCESS), die Open Access-Zeitschrift International Journal of Language and Law (JLL), den Blog Rechtsempirie.de sowie das Portal legistik.de vor. Dieses stelle kostenlos Materialien zur deutschen Gesetzgebungslehre zur Verfügung. Es dokumentiere Vorgaben zur Rechtsförmlichkeit und Arbeitshilfen der Legistik in Deutschland. Zuletzt ging *Hamann* auf das Open Data-Projekt richter-im-internet.de ein. Es stelle Geschäftsverteilungs- und Senatsbesetzungspläne deutscher Bundesgerichte frei zur Verfügung und diene der journalistischen Pressebeobachtung sowie der Erforschung der deutschen Justiz.

PD Dr. Christiane Birr (wissenschaftliche Referentin, Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie) berichtete über ihre Arbeit an einer frei verfügbaren digitalen Quellensammlung und einem frei verfügbaren Wörterbuch der juristisch-politischen Sprache. Aus dem Projekt entstünden eine Working Paper Series, ein Brill-Band (Open Access und Print) und eine digitale Edition der Quellensammlung. Zum Projektabschluss werde auch eine Druckpublikation erscheinen.

Im zweiten Themenblock lag der Fokus auf verschiedenen Finanzierungsmodellen und spezifischen Herausforderungen des Open Access-Publizierens. *Dr. Otto Danwerth*, (Redaktionsleiter, Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie) und *Nadine Gurriss* (Publikationsmanagerin, Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie) stellten drei verschiedene Open Access-Modelle vor, derer sich das Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie bediene. Die Schriftenreihe „Studien zur europäischen Rechtsgeschichte“ erscheine zuerst als Printversion und als kostenpflichtiges E-Book beim Verlag Vittorio Klostermann. Drei Jahre nach

der Veröffentlichung könnten die Bücher Open Access publiziert werden, sofern die Autor*innen dies wünschten. Ein anderes Modell werde mit den Monographien und Sammelbänden, die unter dem Titel „Global Perspectives on Legal History“ (GPLH) erscheinen sowie der Zeitschrift „Rechtsgeschichte – Legal History“ und der Publikationsreihe „Max Planck Studies in Global Legal History of the Iberian Worlds“ (MPIW) verfolgt. Diese erschienen zeitgleich als Open Access-Version und als kostenpflichtige gebundene Ausgabe. Anders verhalte es sich bei der „Max-Planck-Institute for European Legal History Research Paper Series“ (SSRN). Sie erscheine ausschließlich in elektronischer Form und sei kostenlos über die Social Science Research Network (SSRN) eLibrary erhältlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Löbning (Universität Regensburg) stellte den Verlag Edition Rechtskultur, einer aus der Lehre entstandenen Open Access-Initiative, vor. Der Verlag kooperiere mit dem FID, um eine Zeitschrift, Monographien sowie Tagungsbände digital Open Access zu veröffentlichen. Ergänzend biete der Verlag kostenpflichtige Printversionen an.

Evin Dalkilic schilderte, dass wissenschaftliche Blogs bei vielen herkömmlichen Fördermodellen durchs Raster fielen, da sie keine klassischen Publikationsprodukte seien. Der Verfassungsblog finanziere sich durch die Organisation eigener Online-Symposien, Crowdfunding, institutionelle Unterstützung und durch Werbung für Veranstaltungen, Stellenausschreibungen und Publikationsaufrufe. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten, die derzeit weiter exploriert würden, seien APC, Sozialförderung und Publikationsfonds oder eine Kombination dieser Varianten. Der Verfassungsblog strebe laut *Dalkilic* zudem an, edited Volumes aus Online-Symposien, sowie overlaid journals aus Blogbeiträgen an Bibliotheken zu verkaufen. Außerdem bündele der Verfassungsblog mit dem Völkerrechtsblog Ressourcen und Infrastrukturen, um durch Synergien Kosten zu sparen.

Der Völkerrechtsblog werde im Rahmen des Forschungsprojekts „Wissenschaftliche Blogs als Infrastruktur für digitales Publizieren und wissenschaftliche Kommunikation“ von der DFG gefördert, berichtete *Kunz*. Ziel des Projekts sei es, ein nachhaltiges Geschäftsmodell für wissenschaftliche Blogs zu etablieren. Der Völkerrechtsblog generiere Einnahmen durch Werbung für Veranstaltungen, Stellenangebote und Publikationsaufrufe, die jedoch nur die Kosten für das Hosting des Blogs und die technischen Ausgaben decken würden. Ein großer Teil der Arbeit müsse ehrenamtlich erbracht werden. Der Völkerrechtsblog könne bei unveränderter Struktur seinen derzeitigen Publikationsrhythmus auf lange Sicht nicht halten und müsse diesen zurückfahren, wenn es nicht gelinge, ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu entwickeln. Eine Finanzierungsmöglichkeit wäre die Erhebung von APC. Dies würde jedoch viele Autor*innen ausschließen, besonders diejenigen im globalen Süden, was im Widerspruch zum Ziel des Völkerrechtsblogs stünde, nicht nur die Leser*innenschaft zu diversifizieren, sondern auch die Autor*innenschaft.

Dr. Christoph Müller (Referatsleiter digitale Bibliothek beim Ibero-Amerikanischen Institut) stellte öffentlich finanzierte Open Access-Initiativen aus Lateinamerika vor. Dazu gehörten die Publikationsplattformen Scientific Electronic Library Online (Sci-

ELO), Comisión Económica para América Latina (CEPAL), AmeliCA und Consejo Latinoamericano de Ciencias Sociales (CLACSO) sowie die zentrale Plattform für nationale Open Access-Repositoryen in Lateinamerika LA Referencia. Diese Projekte würden sich zwar teilweise erheblich überschneiden, hätten aber eine hohe Reputation in der Wissenschaft und stellten ein Gegenmodell zu den Systemen der nördlichen Hemisphäre dar.

Prof. Dr. Johannes Rux (Programmleitung Rechtswissenschaft, Nomos) berichtete, dass der Verlag Nomos Gewinneinbrüche auf Open Access-Publikationen zurückführen könne. Durch freie Veröffentlichungen würden Verlage sich ihre wesentliche Quelle des Erlöses abschneiden. Außerdem sei zu beachten, dass es eine lange Tradition habe, dass wissenschaftliche Publikationen durch Zuschüsse finanziert würden. Verlage müssten entstehende Mehrkosten bzw. entgangene Gewinne ausgleichen, so *Rux*. Bei juristischen Zeitschriften komme hinzu, dass Autor*innen auch ein Honorar erwarten würden. Als Beispiel für ein Open Access-Projekt seines Verlages führte *Rux* die 2020 begründete Zeitschrift „Recht und Zugang“ an. Diese sei nur als Print-Abonnement kostenpflichtig. So ein Modell funktioniere jedoch nur, wenn Bibliotheken, Archive und Museen die Bedeutung von Open Access erkennen würden und bereit seien, die Printversionen zu abonnieren. Dies sei derzeit (noch) nicht der Fall, weshalb Open Access-Publikationen für viele Verlage finanziell nicht tragbar seien, bedauerte *Rux*. Er rief dazu auf, neue Geschäftsmodelle zu etablieren und zu unterstützen, die sich durch konstruktives Zusammenspiel aller Beteiligten für Bibliotheken, Verlage und Autor*innen wirtschaftlich rechnen.

Friederike Glaab-Kühn (Referentin für elektronische Ressourcen, Staatsbibliothek zu Berlin) stellte drei verschiedene Finanzierungsmodelle vor. Beim ersten könnten einzelne Zeitschriften gegen Zahlung einer Pauschalsumme für einen festgelegten Zeitraum vom Verlag frei zugänglich gemacht werden. *Glaab-Kühn* betonte, dass sich dieses Modell vor allem für Nischenprodukte, bei denen eine annähernde Marktsättigung erreicht sei, eigne. Eine weitere Möglichkeit sei die Zahlung einer Pauschalsumme auf ein zeitlich befristetes Zeitschriftenportfolio für den Nutzerkreis eines FID. Zudem sei im Preis die Möglichkeit für alle Autor*innen enthalten, uneingeschränkt im hybriden Open Access zu publizieren. Dieses Modell bewähre sich bei einem größeren Nutzerkreis. Das Zeitschriftenportfolio sollte zudem möglichst international sein. Das letzte Modell eigne sich zur Finanzierung von Open Access-E-Books. Ein Verlag erstelle hierbei eine Frontlist, die eine definierte Anzahl von zu erscheinenden oder bereits erschienenen Titeln enthielte. Der Verlag und der FID und ggfs. ein Konsortium aus anderen Bibliotheken müssten sich dann auf eine Pauschalsumme einigen, um diese Titel im Open Access zu veröffentlichen. Je mehr Konsortien sich beteiligten, desto geringer würden die Kosten für die einzelnen Einrichtungen. Bei der Frontlist sollte es sich um Titel eines Nischensegments handeln, dessen Zielgruppe annähernd mit dem jeweiligen FID-Nutzerkreis deckungsgleich sei, riet *Glaab-Kühn*.

Am Workshop haben rund 90 Teilnehmer*innen partizipiert, von denen einige künftig jährliche Veranstaltungen zur Open Access-Entwicklung in der Rechtswissenschaft anregen. Dies ist erfreulich, doch darf es dabei nicht bleiben. Um Open Access-

Veröffentlichungen weiter voranzubringen, müssen alle Akteure kontinuierlich dafür eintreten. Der Wissenschaft kommt hierbei eine Vorreiterrolle zu – denn sie ist es, die die Nachfrage nach neuen Publikationsmodellen generiert.



© Paula Hellmund